

## 6. Marktüberwachung

### **Sicherheit von Dekorationsobjekten**

Ein brandenburgischer Großhändler bot diverse Dekorationsobjekte aus Kunststoff und Beton, wie z. B. Figuren, Säulen, Vitrinen sowie Leuchten für den Innen- und Außenbereich über das Internet an. Auf Grund eines Hinweises aus dem norddeutschen Raum wurden einige dieser Produkte, insbesondere elektrisch betriebene Leuchten und verschiedene Modelle von Dekorationsleuchttürmen (Abbildung 33), bestimmt für den Innen- und Außenbereich, untersucht.

Bei der Überprüfung wurden erhebliche sicherheitstechnische Mängel festgestellt, so waren u. a.:

- der für eine Verwendung von Leuchten im Außenbereich erforderliche Schutzgrad IP44 nicht gewährleistet,
- die Leuchte mit einem sogenannten „Euro-Stecker“ ausgerüstet, ohne dass sie die Anforderungen der Schutzklasse 2 erfüllte,
- stromführende Leiter nur basisisoliert (Abbildung 34) und die Befestigung des Leuchtmittels von außen indirekt über leitende Bauteile berührbar und
- der Nennquerschnitt der Anschlussleitung nur 0,5 mm<sup>2</sup>. Er wies damit nicht die mindestens erforderlichen 0,75 mm<sup>2</sup> auf.

Alles in allem wirkte die gesamte elektrische Installation, einschließlich der Blinklichtsteuerung, nicht fachgerecht. Es war deutlich zu erkennen, dass die erforderlichen elektrotechnischen Fachkenntnisse beim Hersteller nicht vorhanden waren.

Weiterhin wurden verschiedene formale Mängel festgestellt. Es fehlten unter anderem:

- die CE-Kennzeichnung,
- die Kennzeichnungen des Herstellers sowie Angaben zur eindeutigen Produktidentifizierung und
- wesentliche Hinweise zu Strom, Spannung und Leistung.

Der Inverkehrbringer versuchte durch Zertifikate die Produktsicherheit nachzuweisen, doch waren diese ohne Bezug zu den untersuchten Produkten. So wurde z. B. in einem Zertifikat ein Schutzkontaktstecker beschrieben, der bei den Produkten gar nicht vorhanden war.

Im Verlauf der weiteren Anhörung gab der Inverkehrbringer an, die Produkte von einem Hersteller in Polen zu beziehen. Da er die Produkte unabhängig von den Bezugsquellen unter seinem Namen vertrieben hat, bleibt er im Sinne des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes ein Hersteller und damit in der direkten Verantwortung. Das LAS untersagte den Vertrieb der Leuchttürme.

Die für den Hersteller in Polen verantwortliche Marktüberwachungsbehörde wurde schriftlich und über das ICSMS (Informations- und Kommunikationssystem für die Marktüberwachung) informiert. Das LAS wurde nicht über die Maßnahmen der polnischen Marktüberwachungsbehörde unterrichtet. Daher bleibt es notwendig, diese Produkte einer intensiven Marktüberwachung zu unterziehen.

Abbildung 33:  
Leuchtturmmodell



Abbildung 34:  
Mangelhafte Installation



Dipl.-Ing. Matthias Bilz, LAS  
[matthias.bilz@las-f.brandenburg.de](mailto:matthias.bilz@las-f.brandenburg.de)

Tabelle 5

### Marktüberwachung nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz ab 2008

	Anzahl der überprüften Produkte		Risikoeinstufung nach der Handlungsanleitung für die Ausführung der Marktüberwachung in Deutschland								ergriffene Maßnahmen										Produkt nicht auf dem Markt gefunden		
	aktiv	reaktiv	Nichtkonformität ohne Risiko		geringes Risiko		mittleres Risiko		erstes Risiko		Mitteilung an andere Behörden		Revisions schreiben/Angehörungen		freiwillige Maßnahmen des Inverkehrbringers		Anordnungen und Ersatzmaßnahmen		hoheitliche Maßnahmen (Warnung/Rückruf)			Verwarnungen, Bußgelder Strafanzeigen	
			aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv		aktiv	reaktiv
Überprüfung bei	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Hersteller/ Bevollmächtigter	3	10	1	1	0	1	2	6	0	1	0	3	2	6	1	6	1	1	0	0	0	0	1348
Einführer	2	13	1	10	0	0	0	3	0	0	0	8	0	8	1	4	0	1	0	0	0	0	
Händler	84	15	11	2	6	3	16	3	30	5	13	5	20	3	29	10	5	0	0	0	1	0	
Aussteller	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
private Verbraucher/ gewerbliche Betreiber	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>91</b>	<b>38</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>17</b>	<b>32</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1348</b>

Reaktive Marktüberwachung wurde veranlasst durch	Meldungen über das Rapex-System	Schutzklauselmeldung	Behörde	privaten Verbraucher	gewerblichen Betreiber	Unfallmeldung	UVT	Hersteller	Einführer/ Bevollmächtigter	Händler	Aussteller	<b>Insgesamt</b>
Anzahl	9	0	25	2	0	0	0	1	1	0	0	<b>38</b>